



Anwesend:

Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Katrin Jadin
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Joky Ortman
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Arthur Genten
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Raphaël Post
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Lisa Radermeyer
Jenny Baltus-Möres
Céline Schunck
Ratsmitglieder

Bernd Lenz
Generaldirektor

Entschuldigt:

Patricia Creutz-Vilvoye
Thomas Lennertz
Thierry Dodémont
Ratsmitglieder

Martine Engels
**Präsidentin des USHZ
beratendes Ratsmitglied**

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 09. November 2020

**TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung – Genehmigung einer
Ergänzungsverordnung betreffend:**

- a) die Markierung eines Fußgängerüberweges im
Schönefelderweg, auf Höhe mit der Kreuzung
Pfarrer-Henreco-Straße

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr vom 16. März 1968 ;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege (STVO) vom 1. Dezember 1975;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

In Erwägung, dass einige Anwohner des Gebietes Schönefelderweg / Pfarrer-Henreco-Straße / Voulfeld die Stadt Eupen darauf aufmerksam gemacht haben, dass in diesem Bereich kein einziger Fußgängerüberweg eingezeichnet ist und diese Strecke zum Überqueren sehr gefährlich ist;

In Erwägung, dass sich in diesem Bereich eine TEC-Bushaltestelle befindet und das Überqueren der Straße unabdingbar ist;

In Erwägung, dass sich auf dem Eichenberg auf Höhe der Kreuzung mit dem Schönefelderweg ein Überweg befindet, die Verlängerung dieses Fußgängerüberweges auf dem Schönefelderweg jedoch aufgrund der ungünstigen Straßeninfrastruktur nicht möglich ist;

In Erwägung, dass es sich daher empfiehlt, innerhalb des vorgenannten Teilstückes, auf Höhe des Schönefelderwegs nahe der Einfahrt der Pfarrer-Henreco-Straße, ein Fußgängerweg zu markieren. Hierzu muss ein Teil des Grünstreifens befestigt werden;

In Erwägung, dass Frau Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie ein positives Gutachten erteilt hat;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss,

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

- die Markierung eines Fußgängerüberweges auf Höhe der Kreuzung Schönefelderweg / Pfarrer-Henreco-Straße zu genehmigen,

- die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Im Schönefelderweg, auf Höhe der Kreuzung Pfarrer-Henrèco-Straße, wird ein Fußgängerüberweg eingerichtet.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung gemäß Artikel 76.3. des K.E. vom 01.12.1975 betreffend die Allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht.

Für den Stadtrat:

Der Generaldirektor,
gez. Bernd LENTZ

Die Vorsitzende,
gez. Claudia NIESSEN

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 17. November 2020**


Bernd LENTZ
Generaldirektor




Claudia NIESSEN
Bürgermeisterin

Verteiler:

Herrn J. Breuer
Herrn H. Miessen
Protokollbuch